



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0064-VI/2016

Wien, 6.4.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8115 /J des Abgeordneten Wolfgang Zangerl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Auch geringe formale Abweichungen von Vorgaben werden als Fehler gewertet und in die Berechnung der Gesamtfehlerquote aufgenommen, auch wenn sich daraus keine falsche Verwendung von EU Mitteln ergibt.

Zu Frage 3:

Für die Strukturfondsperiode 2014 – 2020 wurden detaillierte Handlungsanleitungen erstellt. Darüber hinaus werden vom Sozialministerium für die Förderstellen entsprechende Schulungen durchgeführt. Für die Abrechnungsprüfungen werden einheitliche Prüfstandards festgelegt.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu den Frage 5, 6 und 7:

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds sind im Rahmen der Überprüfung des EU-Rechnungshofes keine Betrugsfälle identifiziert worden.

Zu Frage 8:

Die Zurechnung von Einnahmen erfolgte entsprechend dem Finanzierungsplan. Der Europäische Rechnungshof akzeptiert die nationale Methode der Zurechnung zweckgebundener Einnahmen nicht.

Zu Frage 9:

Für den Europäischen Sozialfonds treffen diese Zahlen nicht zu.

Zu den Fragen 10, 11, 12 und 13:

Im Vollzugsbereich des Sozialministeriums wurden keine Projekte mit einer totalen Falschverwendung von EU Mitteln identifiziert.

Zu den Fragen 14-17:

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds wurden von Seiten des Europäischen Rechnungshofes keine Feststellungen hinsichtlich Unterlassung einer öffentlichen Ausschreibung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

